

Amtliche Bekanntmachung

Neuerlass einer Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung des Marktes Gars a.Inn (BGS-EWS)

Der Marktgemeinderat Gars a.Inn hat am 23.09.2026 eine Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung des Marktes Gars a.Inn (BGS-EWS) neu erlassen.

Diese Satzung tritt am 01.11.2026 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung des Marktes Gars am Inn (BGS-EWS) vom 14.09.2022 außer Kraft.

Die Satzung liegt in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Gars a.Inn (Rathaus) während der allgemeinen Geschäftsstunden zur Einsichtnahme aus. Ebenso kann sie auf der Homepage unter "www.gars.de" eingesehen werden.

Gars a. Inn, 08.10.2026
Markt Gars a.Inn



Otter
Erster Bürgermeister



Angeheftet am: 12.10.2026

Abgenommen am: 28.10.2026